

Beton und Kies AG

Unterrealta

GRIBAG 

PREISLISTE 2026



Qualität ist unser Antrieb



Wo finden Sie was

Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta	4/5
Annahmegebühren im Kieswerk Unterrealta	
Recyclingmaterial	
Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen	5/6
Annahmegebühren lose Tuleu	
Allgemeine Bedingungen	7
Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG	
Minimalfahren	8
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	9
Ansprechpersonen	10

***Gesteinskörnungen ab Werk Unterrealta**

Artikel-Nr.	Produkt	Körnung mm	Raumgewicht Tonne/m ³	Preis Fr./m ³
-------------	---------	------------	-------------------------------------	--------------------------

Gesteinskörnungen für Beton nach SN 670102b-NA / SN EN 12620

105	Sand	0/4	1,50	64.50
111	Kies	4/8	1,50	58.50
112	Kies	8/16	1,50	61.–
113	Kies	16/32	1,50	60.–

Weitere Gesteinskörnungen und Korngemische

101	Sand	0/1	1,35	63.–
121	Korngemisch	0/8	1,55	65.50
122	Korngemisch	0/16	1,65	63.50
124	Korngemisch	0/32	1,75	63.–
301	Grobkies	32/63	1,53	58.–

Kiesgemische nach VSS 70 119, SN EN 13242, SN EN 13285

411	Ungebundenes Gemisch (UG)	0/22	1,75	56.–
412	Ungebundenes Gemisch (UG)	0/45	1,80	44.50

Weitere Gesteinskörnungen/Humus

106	Sand, ungewaschen		1,50	41.–
401	Kiessand frostsicher	0/63	1,90	41.–
404	Kiessand unsortiert	0/X	1,90	35.–
405	Auffüllmaterial unsortiert	0/X	1,90	auf Anfrage
407	Humus		1,50	auf Anfrage
423	Planiekies	0/16	1,65	61.50
425	Planiekies	0/32	1,75	57.–
426	Strassenkies, ungew. bindig	0/16		51.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

*** Geologische Herkunft: Bonaduzer Schotter aus Terrasse Tuleu, Paspels**

Gesteinskörnungen

Preise

Sämtliche Kiespreise verstehen sich per 1 m³ lose.

Für Lieferungsunterbrüche durch Materialknappheit wird kein Schadenersatz bezahlt.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten der Beton und Kies AG Unterrealta.

Konditionen: 30 Tage netto, exkl. MwSt.

Zuschläge auf die Normalpreise

Für Materialbezüge ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit, gemäss Arbeitszeitkalender Beton und Kies AG Unterrealta, **Fr. 70.–/Std. pro eingesetzter Mitarbeiter.**

- Allradzuschlag 7.– /m³
- Schneekettenzuschlag 39.–/Rad

Recyclingmaterial (solange Vorrat)

Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische Norm VSS 701199 EN 13242 EN 13285

Artikel-Nr.	Produkt					Preis Fr./m³
528	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/45	1,65			35.–

Preise exklusive Mehrwertsteuer, ab Werk

Abkürzungen für die gebräuchlichen «Ungebundene Gemische, frostsicher»: **UG**: Kiesgemisch (d. h. natürlich), **UG RC-A**: RC-Kiesgemisch A (mit max 30% Ausbauasphalt), **UG RC-B**: (RC-Kiesgemisch B (mit max. 30% Betonabbruch), **UG RC-BG**: RC-Betongranulatgemisch (mit mind. 30% Betonabbruch), **UG RC-MG**: RC-Mischgranulatgemisch (mit max. 95% Mischabbruch)

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen

BUWAL-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle

	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
RC-A Asphaltgranulat	*	**	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Kiesgemisch A	nicht zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen	zugelassen
RC-Betongranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Mischgranulat	nicht zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Sand gewaschen 0/4***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 4/8***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Kies gewaschen 8/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Betonkies gewaschen 0/16***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
RC-Gemisch gewaschen 0/45***	zugelassen	zugelassen	zugelassen	nicht zugelassen
	*	**	***	
	nur bei max. 7 cm Schichtstärke und gewalztem Granulat	nur als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht	Zulassung durch das ANU Graubünden und das AfU St. Gallen (das Material darf nicht als Drainage, Sickerschicht und nicht in Grundwasserschutz zonen verwendet werden)	

Annahmegebühren lose Tuleu (gemäss VVEA Deponietyp A)

Artikel-Nr.	Produkt	Preis Fr./m ³
Kiesabbaustelle «Tuleu», Paspels (solange Platz)		
751	Aushubmaterial unverschmutzt, trocken, gut einbaubar	39.–
754	Aushubmaterial unverschmutzt, nass/schlammig/nicht standfest/ erschwerter Einbau in Deponie (auf Anfrage)	60.–
– Der Betreiber entscheidet welcher Artikel verrechnet wird. Bei Schlechtwetter wird der Art. 754 verrechnet.		
– Preise exklusive Mehrwertsteuer		

Die Annahme von unverschmutztem Aushubmaterial muss in jedem Fall über die Brückenwaage erfolgen, Raumgewicht 1,75 t/m³. In den Wintermonaten ist die Zufahrt zur Deponie Sache des Anlieferers. Da das Deponievolumen im 2026 sehr gering ist, bitte immer Rücksprache mit dem Werk.

Allgemeine Bedingungen

Das Ablagern von Abbruchmaterial (mineralische Bauabfälle wie Asphalt, Beton und Mischabbruch) sowie von Holz und Wurzelstöcken ist verboten!

**Definition für unverschmutztes Aushubmaterial
(gemäss VVEA Deponietyp A)**

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn es:

- a) durch menschliche Tätigkeit in seiner natürlichen Zusammensetzung chemisch nicht verändert ist, und
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, Grünzeug, Holz, andere Bauabfälle enthält, und
- c) die Anforderungen an unverschmutztem Aushubmaterial gemäss der Materialprüfung auf der Baustelle erfüllt sind oder die Parameter die entsprechenden Richtwerte erfüllen.
(VVEA Deponietyp A)

Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport von falsch deklariertem oder unzulässigem Material gehen zulasten des Anlieferers.

Wir behalten uns vor, bei anhaltend schlechter Witterung bzw. schlechten Terrainverhältnissen unsere Auffüllstelle zu schliessen. Dadurch anfallende Mehrkosten werden durch die Beton und Kies AG, Unterrealta, nicht vergütet. Informationen erfolgen über die Disposition der Beton und Kies AG, Unterrealta. Auf Verlangen ist vom Unternehmer ein Entsorgungsnachweis vorzulegen, dass es sich bei dem abgelagerten Material um unverschmutztes Aushubmaterial handelt und dass dieses den gültigen Gewässerschutzbestimmungen entspricht. Allfällige Schneeräumungen der Zufahrt zur Auffüllstelle ist Sache des Anlieferers (Auskunft über Dispo BKU).

Nicht konforme Aushubmaterialien/Bodenproben

Die Beton und Kies AG, Unterrealta, behält sich vor, Materialien, welche geruchlich oder visuell auffallen, auf der Auffüllstelle separat zu platzieren und sie durch ein Fachinstitut überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zulasten des Anlieferers.

Missachtung der Anlieferungsvorschriften

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anlieferungsvorschriften wird der Verursacher gemäss Gewässerschutzgesetz angezeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Zulieferers aus der Auffüllstelle entfernen bzw. entsorgen zu lassen.

Haftungseinschränkung

Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippvorgang umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeuges.

Transportpreise/Regiepreise gemäss ASTAG

Transport in Regie	Fr./Std. ohne LSVA	Zuzüglich LSVA in Fr. pro gefahrenem km ab Standort LW und zurück
Kipper 18 t (2-Achs)	193.–	–.51
Kipper 32 t (4-Achs)	228.–	–.90
Kipper 40 t (5-Achs)	240.–	1.13
Fahrmischer 18 t (2-Achs)	198.–	–.51
Fahrmischer 18 t (2-Achs, Allrad)	211.–	–.51
Fahrmischer 32 t (4-Achs)	237.–	–.90
Fahrmischer 40 t (5-Achs)	248.–	1.13

Preise exklusive Mehrwertsteuer

Minimalfahren/Transportzuschläge

2-Achser 18 t	Kies	5 m ³
4-Achser 32 t	Kies	10 m ³

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die vom Hersteller deklarierten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Diese Produkte werden, soweit in der Norm gefordert, unter einem zertifizierten WPK-System hergestellt. Für Produkte, denen keine Norm zugeordnet ist, werden nur die explizit genannten Eigenschaften zugesichert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, in welchen das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben die Maschinisten und Chauffeure des Lieferwerks die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Bestellers geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Bestellers.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig, anwendbar ist Schweizer Recht.

Ansprechpersonen

Zentrale Disposition

Telefon 081 286 34 34

Technische Betriebsleitung

Marcel Degonda

Telefon 081 286 22 20

E-Mail degonda@gribag.ch

Administration

Telefon 081 286 22 20

E-Mail info@gribag.ch

Verkauf

Walter Derungs

Telefon 081 286 22 20

E-Mail derungs@gribag.ch

Beton und Kies AG

Unterrealta
7408 Cazis
info@gribag.ch
www.gribag.ch

Postadresse

Beton und Kies AG
Unterrealta
c/o GBT AG
Kieswerkstrasse 6
7204 Intervaz

Werk/Disposition

Telefon 081 286 22 20